

BEBAUUNGSPLAN NR. 103

DER GEMEINDE RATEKAU

**FÜR EINE FLÄCHE AUF DEM GOLFPLATZ OEVERDIEK, GEMARKUNG LUSCHENDORFER
HOF, WESTLICH DER ORTSCHAFT OEVERDIEK (GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND),
WESTLICH AM GOLFPLATZ NR. 3, SÜDÖSTLICH DES HOFES OEVERDIEK
- GREENKEEPERHALLE -**

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Planung ist mit Eingriffen in Schutzgüter des Naturschutzes verbunden. Diese werden vollständig ausgeglichen.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Die gewählte Lage ist zentral und damit für einen optimalen Betriebsablauf sehr gut geeignet. Immissionsprobleme zur Wohnbebauung aufgrund des frühen Arbeitsbeginns werden vermieden. Die Halle ist durch vorhandene Gehölze zu den angrenzenden Flächen gut abgeschirmt, so dass sich Auswirkungen auf das Landschaftsbild nicht ergeben. Außerdem liegt die Fläche an einem befestigten Wirtschaftsweg, was die Eingriffe in das Schutzgut Boden minimiert.